

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1537 –

Palast der Republik – Auftragsvergabe für die Asbestsanierung

Die Auftragsvergabe für die seit November 1998 stattfindende Asbestsanierung des Palastes der Republik hat in der Öffentlichkeit einige Fragen aufgeworfen. Der vom Deutschen Bundestag vorgesehene Kostenrahmen von 101 Mio. DM, von dem bereits 10 Mio. DM für Vorbereitungsarbeiten in Anspruch genommen worden waren, enthält auch die für den Denkmalschutz erforderlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 30 Mio. DM.

Die Gebote für die Asbestsanierung schwankten zwischen 50 Mio. DM und über 100 Mio. DM. Der Auftrag für die Asbestsanierung wurde für 69 Mio. DM vergeben. Die Ursachen für die Kostendifferenz sind für die Öffentlichkeit nicht ersichtlich. Die Bundesregierung bezeichnete das Gebot des Ausschreibungssiegers als das preiswürdigste Angebot.

1. Wodurch ist die Schwankungsbreite bei den Geboten für die Asbestsanierung des Palastes der Republik begründet, und anhand welcher Kriterien erfolgte die Auftragsvergabe?

Schwankungsbreiten in dieser Größenordnung sind bei Bauleistungsangeboten nicht unüblich. Die Gründe liegen in den unterschiedlichen Angebotskalkulationen der Firmen. Der Zuschlag auf das annehmbarste Angebot erfolgte unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte.

2. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung auf eine Überprüfung der Auftragsvergabe durch den Bundesrechnungshof verzichtet?

Nachdem bei der Überprüfung des Vergabeverfahrens durch die Innenrevision des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und durch die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 22. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vergabepflichtstelle der Oberfinanzdirektion Berlin Verstöße gegen geltendes Vergaberecht nicht festgestellt worden sind, lag ein sachlicher Anlass für eine weitere Überprüfung nicht mehr vor.

3. In welcher Weise und in welchem finanziellen Umfang sind bei dem siegreichen Angebot die denkmalpflegerischen Belange der Asbestsanierung berücksichtigt?

Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit dem Senat von Berlin, dem Landesdenkmalamt, dem Deutschen Historischen Museum und dem Haus der Geschichte denkmalrelevante Bauteile und Ausstattungen ausbauen und sichern lassen. So ist z. B. die Einrichtung des ehemaligen Volkskammersaals, soweit technisch möglich, komplett geborgen und eingelagert worden. Das Gebäude wurde umfassend denkmalpflegerisch dokumentiert.

Die Gesamtkosten für den Denkmalschutz lassen sich nicht genau ermitteln, da diese Kosten integraler Bestandteil verschiedener Kostenansätze wie z. B. für Baukonstruktion, Betriebstechnik und Honorarkosten sind. Allein in der Kostengruppe Baukonstruktion sind ca. 2,0 Mio. DM für denkmalpflegerische Mehraufwendungen veranschlagt.

4. Trifft es zu, dass bei der Ausschreibung unterlegene Firmen Rechtsmittel gegen die Vergabeentscheidung eingelegt haben, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache?

Bewerber und Bieter haben vereinzelt Verstöße gegen Vergabevorschriften geltend und damit von der im Vergaberecht vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich bei vermeintlich nicht ordnungsgemäßer Anwendung der VOB wie auch anderer Vergabebestimmungen zu beschweren. Das Ergebnis der Überprüfungen liegt vor.

Ich verweise dazu auf die Antwort zu Frage 2.